



Nebengebührenwerte für das Jahr 2021

(Quelle: § 69 Pensionsgesetz)

Alle bis 31.12.2004 pragmatisierten Wiener Landeslehrpersonen erhalten im Februar 2022 eine Mitteilung der MA2 bezüglich Ihrer Nebengebührenwerte 2021.

Wie können Sie diese Werte überprüfen?

Die Summe der Nebengebührenbegründenden Bezüge (z.B. MDL, Supplierstunden) auf den Gehaltszetteln von März 2021 bis Februar 2022 ist durch 27,309 zu dividieren und auf zwei Kommastellen zu runden!

Begründung: Die Überstunden (Supplierstunden und dauernde Mehrdienstleistungen) von Jänner bis Dezember 2021 wurden in den Monaten März 2021 bis Februar 2022 überwiesen. Daher sind die Gehaltszettel von März 2021 bis Februar 2022 für die Überprüfung der Nebengebührenwerte von 2021 heranzuziehen.

Beispiel: 10.Gehaltsstufe, L2a2, im Jahr 2021

BEZÜGE	Einheiten	Bruttobetrag
Supplierstunden (pro Std. 46,79€)	3	140,37
		Dividiert durch 27,309 gerundet auf 2 Kommastellen
NG Wert (Gehaltszettel links unten)		Ergibt 5,14 Nebengebührenwerte

Diese Summe aller Nebengebührenwerte wird als Grundlage für die Nebengebührenzulage zu Ihrem Ruhegenuss herangezogen.

1000 bis zum Jahr 1999 gesammelte Nebengebührenwerte bedeuten im Jahr 2021 62,42€ brutto zusätzlich zum Ruhegenuss, 1000 ab dem Jahr 2000 gesammelte Nebengebührenwerte bedeuten im Jahr 2021 39,01€ zusätzlich zum Ruhegenuss.

Laut §69 Pensionsgesetz werden bei der Umrechnung der Nebengebührenwerte in Euro im Jahr 2021 die gesammelten Werte mit 27,309 multipliziert und, wenn sie ab dem Jahr 2000 angefallen sind durch 700 dividiert, wenn sie bis Ende 1999 angefallen sind, durch 437,5 dividiert und auf 2 Kommastellen gerundet. Ein Beispiel einer Mitteilung bezüglich der Nebengebührenwerte sehen Sie in der mitgeschickten Grafik.

MAGISTRAT DER STADT WIEN
MAGISTRATSABTEILUNG 2 - PERSONALSERVICE
DVR: 0000191

MA 2 - L - 0591649 WIEN, im Februar 2019
Abs. MA 2, Rathausstr. 4, 1082 Wien
Herrn
Mustermann Max
Hütteldorfer Straße xyz
A 1140 Wien
IB/Schulkennzahl: 109/914032

Sehr geehrter Herr Mustermann!

Im abgelaufenen Kalenderjahr wurden für Sie folgende Beitragsgrundlagen gemäß §4 Pensionsgesetz festgehalten:

Jänner	2018	3371,80
Februar	2018	3371,80
März	2018	3371,80
April	2018	3371,80
Mai	2018	3371,80
Juni	2018	3371,80
Juli	2018	3371,80
August	2018	3371,80
September	2018	3371,80
Oktober	2018	3371,80
November	2018	3371,80
Dezember	2018	3371,80

Hochachtungsvoll
Magistratsabteilung 2 - Personalservice

Achtung:

Außerdem erhalten Sie mit den Nebengebührenwerten eine zweite Seite (siehe Bild links), auf der Sie Ihre pensionsberechtigten Bezüge des abgelaufenen Kalenderjahres finden (Mitteilungen nach § 4 Pensionsgesetz).

Diese Mitteilungen sind im Hinblick auf eine eventuelle Pensionsberechnung durch uns von großer Bedeutung. Genau lässt sich die Pension nur dann berechnen, wenn Sie diese Mitteilungen sammeln und zur Berechnung mitbringen.

Zum ersten Mal haben Sie diese Mitteilungen im Jahr 2003 für das Kalenderjahr 2002 erhalten.